

08. MÄRZ 2023

EINE VERANSTALTUNG DER
GLEICHSTELLUNGSSTELLEN DER
VG GÖLLHEIM UND DES
DONNERSBERGKREISES UND DER
GEMEINDEBÜCHEREI GÖLLHEIM

Internationaler Frauentag

„DER EVA-CODE“

In dem Kabarett "Der Eva-Code" schlüpft die ausgebildete Schauspielerin Claudia Stump in verschiedene Rollen und wirft einen kritischen und amüsierten Blick auf das Thema Emanzipation.



**EINE TURBULENTE MISCHUNG AUS KABARETT
UND THEATER, GESANG UND POESIE
–NICHT NUR FÜR DAS WEIBLICHE PUBLIKUM–**

**Mittwoch, 08. März 2023, 19:00 Uhr
Haus Gylnheim (Hauptstr. 33, 67307 Göllheim)**

Um Voranmeldung wird gebeten unter nicklaus@vg-goellheim.de
oder telefonisch unter 06351/4909-18 oder -88.

**EINTRITT
ABENDKASSE
5,- €**





SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.?
Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite!

JEDEN ERSTEN FREITAG IM MONAT!

DIGITAL BÜRO
HAUPTSTR. 48
GÖLLHEIM




AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Bekanntmachung

Am **Montag, den 27. Februar 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl eines Ausschusses
3. Flächennutzungsplan - Teilplan „erneuerbare Energien“; Vorstellung Untersuchungsergebnisse und der weiteren Planung
4. Vorstellung des Tourismuskonzeptes
5. Neukonzeption der Wanderwegeausweisung und Wanderwegebeschilderung
6. Notstromversorgung/Netztrennung für das VG-Verwaltungsgebäude, Hans-Appel Sporthalle sowie die Grundschulen Göllheim u. Zellertal
 - a) Auftrag für die Netztrennung
 - b) Auftrag für die Beschaffung von Aggregaten
7. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse der VG Werke
8. Änderung des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holzvermarktungsorganisation „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Feuerwehr der VG Göllheim - Zustimmung zur Gründung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehrinheit Weitersweiler (Bambini-Feuerwehr)
10. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

11. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 15. Februar 2023

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die örtlichen Hygienekonzepte bitten wir zu beachten.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Satzung der Ortsgemeinde Albisheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Bekanntmachung

Aufgrund der § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit den § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung (Erschließungsbeitragssatzung) beschlossen:
Satzung der Gemeinde Albisheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 15.02.2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat Albisheim in der Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen	1
§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen	2
§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands	3
§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand ..	3
§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands	3
§ 6 Eckgrundstücksvergünstigung	5
§ 7 Kostenspaltung	6
§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen	6
§ 9 Vorausleistungen	7
§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages	7
§ 11 In-Kraft-Treten	7

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiete, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de

- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.
- Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerklein-

gärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinandersteht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kosten-spaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
 2. Freilegung und
 3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
- a) Fahrbahn,

- b) Radwege,
c) Gehwege,
d) Parkflächen,
e) Grünanlagen,
f) Mischflächen,
g) Entwässerungseinrichtungen sowie
h) Beleuchtungseinrichtungen
gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.06.2015

Albisheim, den 15.02.2023

(Zelt)

Ortsbürgermeister (DS)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung



Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

In der „Sonnen-Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm), Schulstraße 7, ist ab 01.03.2023 die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu **25,00 Std.** vorerst befristet bis **31.12.2023** zu besetzen. Es handelt sich hierbei um eine Krankheits- bzw. Mutter-

schutz-/ Elternzeitvertretung.

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis 26.02.2023 in elektronischer Form an die

E-Mail-Adresse bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 1/Organisation, z. Hd. Herr Best, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best, Tel. 06351/4909-13, E-Mail ebest@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Satzung der Ortsgemeinde Albisheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Bekanntmachung

Aufgrund der § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit den § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung (Erschließungsbeitragssatzung) beschlossen:

Satzung

der Ortsgemeinde Albisheim vom 15.02.2023

zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB (Kostenerstattungssatzung)

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und von § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) hat der Gemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2 - Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
- Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
 - den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
 - die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

- Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans oder einer anderen städtebaulichen Satzung und aus den in der Anlage dargestellten Grundsätzen, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung sind. Im jeweiligen Bebauungsplan können von den Grundsätzen abweichende Regelungen getroffen werden.
Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3 - Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 - Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

- Die nach den §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche verteilt (§ 19 Abs. 2 BauNVO). Übersteigt die versiegelbare Fläche die zulässige Grundfläche um mehr als 20 %, ist die versiegelbare Fläche zugrunde zu legen.
- Ist in einem Bebauungsplan die zulässige Grundfläche nicht festgelegt, werden die erstattungsfähigen Kosten nach Maßgabe der versiegelbaren Fläche verteilt.

§ 5 - Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für die Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrags erheben, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6 - Fälligkeit des Kostenerstattungsbeitrags

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe seiner Anforderung fällig.

§ 7 - Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrags.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Kostenerstattungssatzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Albisheim, den 15.02.2023

(Zelt)
Ortsbürgermeister (DS)

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Ortsgemeinde Albisheim vom zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-135 c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschichten nach DIN 18 915 und der Pflanzgrube nach DIN 18 916
- Anpflanzung von Hochstammgehölzen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, frei wachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18 915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- je 100 m² 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18 915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5-jährig, Höhe 80-120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18 915
- Anpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18 915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrunds
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung baulicher Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringen von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasseranreicherung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschluss von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker-/Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung, ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtrundland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Biedesheim

Bürgerinformation über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim vom 01. Februar 2023

Der Erste Beigeordnete Wendel begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete der Erste Beigeordnete Wendel den ehemaligen Ortsbürgermeister Holger Pradella und bedankte sich mit einem Präsent.

Im Anschluss würdigte Bürgermeister Steffen Antweiler die Verdienste von Herrn Pradella während seiner Amtszeit und überreichte ein Präsent der Verbandsgemeinde Göllheim.

1. Einwohnerfragestunde

Der Zustand einiger Gehwege nach Beenden der Arbeiten der Deutschen Glasfaser wurde bemängelt. Nach Abschluss der Arbeiten in allen Ortsgemeinden soll eine Abnahme und ggf. Ausbesserung durchgeführt werden.

Weitere Fragen richteten sich in Bezug auf den Glasfaserausbau über die Fa. Pfalz-Connect GmbH. Auftraggeber ist hier jedoch die Kreisverwaltung; die Beschwerde soll weitergegeben werden.

Eine Bürgerin fragte zudem an, ob sie das Dorfgemeinschaftshaus einmal wöchentlich zum Tanzen mit anderen Interessierten nutzen darf. Nach Abstimmung des Wochentages und Raumes ist dies prinzipiell machbar laut Gemeinderat.

Schließlich wurde die Verkehrssituation in der Verlängerung der Quirheimer Straße Richtung Schönblick kritisiert. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsweg, der oft in zu hoher Geschwindigkeit befahren wird. Es wurden mehrere Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit besprochen; das Ordnungsamt soll die Verkehrssituation vor Ort überprüfen.

2. Neuwahl eines Ortsbürgermeisters / einer Ortsbürgermeisterin

- a) Bekanntmachung der vorzeitigen Niederlegung des Amtes durch den bisherigen Ortsbürgermeister
- b) Beschluss über die Durchführung der Neuwahl nach § 53 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung
- c) Wahl einer / eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin / Wahlleiters
- d) Führen der Amtsgeschäfte in der Übergangszeit
- e) Bildung eines Wahlausschusses nach § 8 des Kommunalwahlgesetzes

a) Der Gemeinderat nahm die vorzeitige Beendigung des Amtes als Ortsbürgermeister zum 31. Januar 2023 zur Kenntnis.

b) Der Gemeinderat legte die Termine für eine Wahl bzw. Stichwahl einstimmig auf den 23. April 2023 bzw. den 07. Mai 2023 fest.

c) Der Gemeinderat wählte Frau Anita Olczak als besondere Wahlleiterin und Herrn Hans Griebe als deren Stellvertretung.

d) Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Amtsgeschäfte bis zur Einführung der Nachfolgerin / des Nachfolgers durch die Beigeordneten erfolgen.

e) Der Gemeinderat bestimmte folgende Mitglieder des Wahlausschusses:

Steffen Brosch
Hermann Mattern
Regina Ottmann
Hildegard Diehl
Ellen Stössel
Manfred Schwarz

3. Reparatur der Uhr des Glockenturmshier: Auftragsvergabe

Bei Überprüfung der Glockenturmuhre wurde festgestellt, dass das

Hubwerk generalüberholt sowie andere technische Probleme behoben werden müssen. Der Gemeinderat beschloss das vorliegende Angebot der Fa. Perrot aus Calw in Höhe von 1.991,70 € einschl. 19 % MwSt. einstimmig.

4. Optimierung der Straßenbeleuchtung

Der Erste Beigeordnete Wendel informierte über die Situation der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde im Hinblick auf eine mögliche LED - Umrüstung. Der Rat beschloss ein Angebot der Pfalzwerke Netz AG zur Optimierung der Straßenbeleuchtung anzunehmen. Es handelt sich um ein Gesamtpaket für die Verbandsgemeinde Göllheim.

5. Neukauf einer Gläserpülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus

Das Dorfgemeinschaftshaus benötigt dringend eine neue Gläserpülmaschine. Hierzu lang zunächst ein Angebot über rund 2.700 € einschl. 19 % MwSt. vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass nach Vorlage weiterer Angebote der wirtschaftlich günstigste Anbieter den Auftrag erhalten soll.

6. Informationen des Ersten Beigeordneten

Der Erste Beigeordnete informierte den Gemeinderat darüber, dass das defekte Dach der Pumpstation von der Fa. Keller im Februar repariert werden soll.

Außerdem berichtete er von der Ende Februar / Anfang März geplanten Baumpflanzaktion bei der 40 Bäume gepflanzt werden sollen.

Des Weiteren findet Ende Februar eine Veranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes im Dorfgemeinschaftshaus statt; 2 - 3 Ratsmitglieder erklärten sich bereit bei der Bewirtung zu helfen.

Auch der Termin für die nächste Seniorenfahrt am 09.08.2023 wurde bekannt gegeben, sowie eine eventuelle Einweihungsfeier im Mai für den im letzten Jahr fertiggestellten Mehrgenerationenplatz.

7. Informationen zum Neubaugebiet „Im Bangert 3“

Der Erste Beigeordnete Wendel berichtete über den Sachstand des Neubaugebietes.

8. Beratung über die Erhöhung der Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Gebühren zur Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses anzupassen..

9. Bauangelegenheiten

Der Erste Beigeordnete informierte über diverse Bauangelegenheiten.

10. Informationen des Ersten Beigeordneten

Der nächste Seniorennachmittag wurde im Februar terminiert. Die Gemeindeschwester Tonja Loureiro wird einen kurzen Vortrag halten.

Das Fahrzeug des Gemeindefahrers hat einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für ein Ersatzfahrzeug für die nächste Sitzung des Gemeinderates einzuholen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Linda Traut, Sitzungsdienst

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 1. März 2023, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Bürgerhauses, Schulstr. 10 in Biedesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Erschließung Neubaugebiet „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragssatzung
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a-c BauGB
5. Information über die Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Gläserpülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus
6. Wahl der / des Ortsbürgermeisters / Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Biedesheim am 23.04.2023 und evtl. Stichwahl am 07.05.2023
hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG
7. Informationen des Ersten Beigeordneten

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonderpostenkonto Haushalt
 9. Kommunalfahrzeug
a) Möglichkeiten zur Finanzierung
b) Anschaffung
 10. Informationen des Ersten Beigeordneten
- Biedesheim, 17. Februar 2023
gez. Armin Wendel, Erster Beigeordneter
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) erfolgt auf freiwilliger Basis.
 - Die örtlichen Hygienekonzepte bitten wir zu beachten.



Bubenheim

Bürgerinformation über die 22. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 07. Februar 2023

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

k.A..

2. Hallenausschuss

hier: Satzungsbeschluss

Die zu beschließende Satzung wurde nochmals kurz erläutert. Der Ortsbürgermeister informierte, dass eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, die Kosten für diese wurden auf mögliche private Mieter umgelegt. Der Gemeinderat beschloss die Satzung einstimmig; diese wird noch öffentlich bekannt gemacht.

3. Sachstand Hallenausschuss

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte darüber, dass für die Tätigkeit des Hallenausschusses eine Geschäftsordnung verfasst wurde, die Mietverträge und die Hausordnung überarbeitet und angepasst wurden. Außerdem wurden verschiedene Händler/Anbieter zwecks Einholung von Angeboten kontaktiert. Eine neue Preisliste gilt ab 01.02.2023.

Er teilte außerdem noch mit, dass Frau Marciniak Loureiro zur Hallenmanagerin ernannt wurde. Außerdem stehen nach der Fastnachtszeit Neuanschaffungen an, wie z. B. Gläser. Weiterhin ist u. a. eine generelle Bestandsaufnahme des Inventars in der Gemeinschaftshalle geplant.

4. Beschaffung einer Gläserpülmaschine

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vor ca. 1,5 Jahren wurde eine Gläserpülmaschine angeschafft. Aus Kostengründen wurde ein günstiges Gerät angeschafft, leider gibt es einige Beschwerden bezüglich der Sauberkeit der Gläser.

Der Gemeinderat beschloss, den TOP 4 auf die nächste Sitzung am 07.03.2023 zu vertagen, um dann evtl. über eine notwendige Neuanschaffung zu beraten.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gab bekannt, dass bzgl. der von Göllheim nach Harxheim verlaufenden 20 KV-Trassen die Strommasten erneuert werden, was oft zu verschmutzten Feldwegen führt. Die rasche Säuberung und Kommunikation mit den Ansprechpartnern sind jedoch positiv zu bewerten.

Des Weiteren wurde bei der VG moniert, dass die Kanalsanierung am Wirtschaftsweg Ammelbach etliche Beeinträchtigungen erlitten hat, was durch den Abwasserwerkverband überprüft werden soll.

Außerdem sind einige Beschwerden durch Bürger geäußert worden bezüglich der Arbeiten im Rahmen der Glasfaserverlegung durch die Firma Geodesia. Bei einer Ortsbegehung mit Herrn Dörr von der VG-Verwaltung soll eine Liste über die vorhandenen Mängel erstellt werden.

Der Ortsbürgermeister teilte weiterhin mit, dass an der Lüftungsanlage der Gemeinschaftshalle der Filter kaputt ist und angeregt wurde künftig regelmäßige Prüfungen und Wartungen durchzuführen. Auch informierte er, dass es in der Gemeinschaftshalle augenscheinlich von der Decke tropft und die Ursache hierfür ausfindig gemacht werden muss.

Weiterhin setzte er den Rat in Kenntnis, dass für die Reinigung der im Dezember 2022 verstopften Leitungen Kosten i. H. v. rund 300,00 € entstanden sind.

Außerdem musste für einen Betrag i. H. v. rund 900,00 € ein Unternehmen beauftragt werden um verschiedene Bereiche der Gemeinde am 23.01.2023 von Blitzeis und starkem Schneefall zu befreien.

Weiterhin sollen noch Termine für Außeneinsätze festgelegt werden.

Schließlich informierte Herr Lebkücher über den Sachstand bezüglich der anstehenden kleineren Arbeiten auf dem Friedhof.

6. Bauangelegenheiten

entfällt.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister informierte zum Thema Neubaugebiet „Obere Wiesen“.

8. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über diverse Personalangelegenheiten in Kenntnis gesetzt.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gratulierte Ratsmitglied Mario Ludwig, der einen Preis für die Teilnahme am „Fleischerei-Wettbewerb“ erhielt. Außerdem bedankte er sich bei freiwilligen Helfern für Aufräumarbeiten auf dem Friedhof.

Anschließend wurde über den Bedarf an einer Errichtung eines Grüngutplatzes gesprochen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Linda Traut, Sitzungsdienst



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.

Bekanntmachung der Änderung des Wahlraumes in Einselthum

Bei der bevorstehenden Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am **12.03.2023** hat sich der Wahlraum für die Wählerinnen und Wähler in Einselthum geändert.

Als Wahllokal dient das **Haus der Vereine** in der Hauptstr. 27, 67308 Einselthum.

Wir bitten dies zu beachten!

gez.

i. A. Thomas Peter

Büroleiter

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



Lautersheim

Bekanntmachung der Änderung des Wahlraumes in Lautersheim

Bei der bevorstehenden Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 hat sich der Wahlraum für die Wählerinnen und Wähler in Lautersheim geändert.

Als Wahllokal dient die **Gemeindehalle am Sportplatz** (Neunmorgen 1, 67308 Lautersheim).

Wir bitten dies zu beachten!

gez. i. A. Thomas Peter, Büroleiter

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-115114W	Papperlapapp - Präventionspädagogik für GS-Kinder Winnweiler	27.02.2023	15:30
23-131002D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	27.02.2023	18:00
23-134001W	1. Abend: Einführung in die klassische Homöopathie	27.02.2023	19:00
23-149002N	Italienisch A1.1	27.02.2023	18:30
23-132005N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	28.02.2023	11:10
23-132009N	Rückenschule, Wirbelsäule, Beckenboden nach CANTIENICA®	28.02.2023	10:00
23-148001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	28.02.2023	19:00
23-113001D	Online-Vortrag - Meine Rechte als Bewohner eines Altenheims	01.03.2023	18:30
23-131010N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	01.03.2023	18:30
23-115036D	Entspannt durch die Pubertät - Workshop für alle Erziehende	03.03.2023	18:00
23-131010D	Yoga für den Rücken	03.03.2023	12:45
23-100000D	Papperlapapp Trainer- Ausbildung Selbstbehauptungskurse	04.03.2023	10:00
23-132031D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	04.03.2023	11:00
23-132002D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik	06.03.2023	17:00
23-134002W	2. Abend: Erkältung, Grippe & Co.	06.03.2023	19:00
23-110000D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	11.03.2023	09:00
23-116001W	Impulsvortrag und Workshop: "Konfliktmanagement"	11.03.2023	10:00
23-135005N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	11.03.2023	14:00
23-129000E	Stricken lernen, rechte und linke Maschen (Schlauchschal)	13.03.2023	10:00
23-134003W	3. Abend: Erste Hilfe mit klassischer Homöopathie	13.03.2023	19:00
23-113001N	Pflegestützpunkt - Nur vergesslich oder schon dement?	16.03.2023	18:30
23-129001E	Häkeln lernen (Topflappen)	16.03.2023	17:00
23-135001N	Einführung in die Welt der Heilkräuter und -Pflanzen	16.03.2023	18:00
23-116004D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	17.03.2023	17:00
23-131008D	Faszien-Yoga mit Elementen aus dem Yin-Yoga	17.03.2023	11:00
23-135000K	Wein trifft gutes Brot	17.03.2023	18:00
23-128000D	Workshop - Yogisch durch Upcycling - Kinder ab 8 Jahre	18.03.2023	11:00
23-131006D	Workshop - Sonnengruß nach Sivanda erlernen	18.03.2023	09:00
23-135007N	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	25.03.2023	10:00
23-116002D	Schminkkurs Tages-Make-Up	01.04.2023	09:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle
 Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
 Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
 Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
 Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
 Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
 kvhs-Gutschein!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel.: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 26. Februar 2023 um 09:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 26. Februar 2023 um 10:30 Uhr

- **Kindergottesdienst**

Ev. Gemeindehaus in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 26. Februar 2023 um 10:30 Uhr

- **Passionsandacht**

Protestantische Kirche in **Zellertal - Zell**

Mittwoch, 01. März 2023 um 19:00 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst** mit Gemeindeversammlung am **5. März 2023 um 10:30 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29. Anschließend gemeinsames Mittagessen. Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Freitag, 24.02.2023

16:00 - 18:00 Uhr Erzählcafé mit Kleiderkreisel

Sonntag, 26.02.2023

10:30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend gemeinsames Mittagessen

Donnerstag, 02.03.2023

09:00 Uhr Frauen-Bibelkreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 23. Februar

Bubenheim 18:30 Uhr Hl. Messe, Amt für Hildegard Bohnert (A. Mack)

Lautersheim 18:30 Uhr Hl. Messe, 3. Sterbeamt für Nikolaus Lahr

Freitag, 24. Februar

Göllheim 08:00 Uhr Hl. Messe

Albisheim 10:15 Uhr Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Uhr Hl. Messe, Amt für Hildegard Bohnert (Vollet)

Samstag, 25. Februar

Göllheim 07:00 Uhr Fröhschicht mit anschl. Frühstück

Biedesheim 18:30 Uhr Vorabendmesse

Zell 18:30 Uhr Vorabendmesse

1. Fastensonntag, 26. Februar

Weitersweiler 08:30 Uhr Hl. Messe, Amt für Elisabeth und Albert Müller (Müller-Bauer)

Ottersheim 10:00 Uhr Hl. Messe, Amt für Georg und Alois Baade (Baade)

Göllheim 10:00 Uhr Hl. Messe mit kleiner katechetischen Einheit der

Erstkommunionkinder zum Thema „Gabenbereitung“; Amt als Jhgd für

Rita Hartmüller; Amt für Anna und Willi Hartmüller (Hartmüller)

Göllheim 10:00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus, Thema:

„Wir begegnen Zachäus“

Dienstag, 28. Februar

Dreisen 18:30 Uhr Hl. Messe, Amt für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 01. März

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe

Biedesheim 18:00 Uhr Fastenandacht

Biedesheim 18:30 Uhr Hl. Messe, Amt für Gertrud Döngi (Finck)

Zell 19:00 Uhr Passionsandacht der Kolpingfamilie in der Prot. Kirche

An diesem Tag findet die Krankenkommunion statt.

Termine

Donnerstag, 23. Februar

Göllheim 16:15 Uhr Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen**Gottesdienst Albisheim** - Dorfgemeinschaftshaus (Winterkirche)**Sonntag, 26.02.2023**

10.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

Krabbelgruppe Albisheim**Montag, 27.02.2023**

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Einselthum**Donnerstag, 02.03.2023**

17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Konfirmandinnen und Konfirmanden Albisheim - Einselthum**Donnerstag, 02.03.2023**

18.30 Uhr - Rathaus Albisheim

PROTESTANTISCHE
KIRCHENGEMEINDE
ALBISHEIM



Wir für Euch...

Frühstückstreff

"Diesen Schuh zieh ich mir nicht an"

Referentin: Frau Angelika Weinlein

04.03.2023

9:00 - 12:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

**Unkostenbeitrag: 8 € - Verbindliche Anmeldungen an:
Carmen Schroedel: 06355 989740 o d e r
Carmen Stein: 06355 1092**

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Biedesheim

Rumpsteakessen

*Der Männerkochclub lädt ein am
31. März 2023 ab 18:00 Uhr*

Bitte um Voranmeldung in der ausgehängten Liste im Bürgerhaus,
oder bei Frau Brosch Helke Tel.: +49 6355 589
Adresse: Gölheimer Str. 8, 67308 Biedesheim



Im Bürgerhaus Biedesheim

Voller Erfolg am Seniorennachmittag am 08.03.2023 im Bürgerhaus Biedesheim

Die Gemeindegewester Frau Loureiro hat sich in Biedesheim auf dem Seniorennachmittag in einer kleinen Vorstellungsrunde präsentiert. Es wurden Angebote und Leistungen für Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Der Nachmittag wurde durch Frau Loureiro mit vielen Anregungen und Ideen gefüllt. Die Senioren hatten eine sehr abwechslungsreiche Zeit im Bürgerhaus Biedesheim.



Bitte informieren Sie sich vor
Ihrem Besuch über die aktuellen
Öffnungszeiten und Richtlinien

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
27.02.2023	13:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/ 0157 3099 5324
01.03.2023	19:00	Weinprobe Zellers	Zellers Weinlounge	Anmeldung erforderlich
03.03.2023	10:00	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro, Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich
04.03.2023	09:00	Dreck-Weg-Tag in Albisheim	Natur- und Vogelschutzverein, Albisheim	
08.03.2023	19:00	Kabarett Haus Gylnheim zum Weltfrauentag	Haus Gylnheim, Göllheim	5€, Anmeldung unter 06351/4909-18
08.03.2023	15:00	Grenzwanderung Rheinhessen/ Pfalz mit Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Bürgerhaus, Wachenheim	Anmeldung erforderlich: 0174/4258370
11.03.2023	10:00	Basar „Rund ums Kind“	Albisheim	
16.03.2023	19:00	Vortrag "Die Zeit der Ersterwähnung von Rüssingen"	DGH, Rüssingen	
16.03.2023	19:33	Elferratssitzung der Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen	DGH, Rüssingen	
17.03.2023	19:00	Kochkurs "Desserts"	Landfrauen, DGH Rüssingen	
18.03.2023	15:00	Kulturhistorische Wanderung in Niefernheim	Dorfplatz, Niefernheim	Anmeldung erforderlich: 0174/4258370
19.03.2023	14:00	Stabausumzug	Kerwejugend Rüssingen	
19.03.2023		Eröffnung Uhlsches Haus	Kulturverein, Göllheim	
22.03.2023	15:00	Wanderung durch das Zauberhafte Zellertal mit Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Harzheimerstr. 10, Wachenheim	Anmeldung erforderlich: 0174/4258370
26.03.2023	14:00,	Kultur- & Weinbotschaftertag in Zell mit Kultur- & Weinbotschafterin Cornelia Storck	Katholische Kirche, Zell	Anmeldung erforderlich: 017617210483

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Einselthum

MODERNE, GEPFLEGTE & GUT ERHALTENE KLEIDUNG FÜR KINDER UND ERWACHSENE SOWIE SPIELZEUGE UND KINDERBÜCHER ERWARTEN DICH.

KLEIDER & SPIELZEUGBASAR

18. MÄRZ 2023

freier Eintritt

mit Kinderschminken & Kuchenbuffet

für Selbstverkäufer

11 BIS 16 UHR
BÜRGERHAUS EINSELTHUM
EINLASS FÜR SCHWANGERE: 10.30 UHR

aktiv modern offen
LandFrauen
Ortsverein Einselthum

NÄHERE INFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER UNTER
EINSELTHUMERLANDFRAUEN@WEB.DE

Göllheim

Piepenbrock unterstützt gemeinnützige Projekte in Göllheim



Mit Göllheim in Rheinland-Pfalz verbindet Piepenbrock eine langjährige Zusammenarbeit. Bis Ende 2022 war der Gebäudedienstleister Besitzer eines knapp 25 Hektar großen Geländes im Gewerbepark Ruhweg. Nach dem Verkauf an die Firma Panattoni, einen Projektentwickler für Logistikimmobilien, spendete das

Familienunternehmen 5.000 Euro für gemeinnützige Tätigkeiten an die Ortsgemeinde.

Das Gelände im Gewerbepark Ruhweg hat eine bewegte Geschichte hinter sich: Piepenbrock hat diese zu großen Teilen mitgeschrieben. In den achtziger Jahren übernahm der Gebäudedienstleister die einst „Pyrotechnische Fabrik F. Feistel KG“ – Feistel, Hersteller von pyrotechnischer Munition und Feuerwerkskörpern, wird Tochtergesellschaft von Piepenbrock. 1983 erweiterte das Familienunternehmen den Standort um Gebäude für Produktion, Lager und Versand, bevor es sich schließlich aus der pyrotechnischen Produktion zurückzog. Casten Schlie, Leiter Immobilien bei Piepenbrock, der das Projekt seit Jahren begleitet, blickt zurück: „Seit 2006 haben wir den Verkauf vorbereitet, der einige Hürden mit sich brachte. Um das Gebäude verkaufen zu können, musste aus dem Sondergebiet Pyrotechnik eine neue Industriefläche entstehen: Das Gelände wurde zurückgebaut und dekontaminiert. Wir haben mit Panattoni einen Käufer gefunden, der unsere nachhaltige Unternehmensausrichtung teilt. Auf den Dächern der zukünftigen Logistikhallen werden Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung sorgen. Darüber hinaus haben wir eine Naturschutz-Ausgleichsfläche geschaffen – und diese der Gemeinde Göllheim übergeben.“

5.000 Euro für Jugendarbeit und Tafel

Im Januar machte sich Schlie auf den Weg nach Göllheim und überreichte Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller im Namen von Piepenbrock den Scheck in Höhe von 5.000 Euro. Eine finanzielle Unterstützung, die Hartmüller zu schätzen weiß: „Wir bedanken uns

ganz herzlich bei Piepenbrock für die Spende – die wir dort einsetzen, wo sie am meisten benötigt wird. 2.500 Euro fließen in unsere Jugendarbeit, die andere Hälfte erhält die Tafel.“ Ein Gedanke, über den sich auch Schlie freut, „Es ist schön zu wissen, dass wir mit der gespendeten Summe jungen und benachteiligten Menschen unter die Arme greifen können.“

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die **Ostergriße** von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Ostern“. Gestaltete Ostergriße oder Grüße mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Immesheim

Information Stromversorgung Immesheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 13.2.2023 bis Freitag, den 3.3.2023 in der Gemeinde Immesheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird Mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Ottersheim

Verein Freunde der Feuerwehr e.V.

Bachaktion 2023

Liebe Ottersheimer Mitbürger,

am **25.02.2023** läuft wieder unsere Bachaktion, für die der Ottersheimer Feuerwehrverein noch einige freiwillige Helfer sucht.

Wir treffen uns an diesem Tag vormittags um 09:30 Uhr zu Begehung, Überprüfung und ggf. Säuberung unseres Ottersheimer Abschnitts des Ammelbaches am Sportplatzhäuschen.

Wir wären sehr froh, wenn sich wieder einige entschließen könnten, mitzumachen.

An Ausrüstung werden gebraucht:

Gummistiefel (möglichst wasserdicht)

Hacke/Rechen und Gummihandschuhe und evtl. Schubkarre

Sonstige Vereine und Verbände

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Der Kreisverband Donnersberg im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. veranstaltet seine ordentliche Vertreterversammlung am Dienstag, **28.02.2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus, Schulstr. 10 in 67308 Biedesheim.

Frau Cosima Lindemann, Vorsitzende des NABU Rheinland-Pfalz wird das Hauptreferat halten.

Alle Mitglieder des BWV, der Landjugend, Landfrauen und Landsenioren sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Kreisvolkshochschule

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer*innen und Interessierte

Ende April startet ein Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer*innen und Interessierte. Veranstaltet wird der Kurs von den beiden Betreuungsver-einen des Donnersbergkreises.

Fünf Termine sind vorgesehen. Gestartet wird am **27.04.2023**, die weiteren Veranstaltungen finden jeweils mittwochs abends ab 18.30 Uhr in statt. Die Zertifikatsübergabe findet am Ende des Kurses durch den Direktor des Amtsgerichts Rockenhausen, Herrn Thomas Edinger, statt. Eine detaillierte Kursbeschreibung finden sie auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Donnersberg unter www.kvhs.donnnersberg.de Anmeldungen sind ebenfalls über die Kreisvolkshochschule unter der Telefonnummer 06352 710108, oder per mail unter kvhs@donnnersberg.kvhs.de möglich

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Lisett Stuppy vor Ort

Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy plant im März eine Frühjahrs-tour über die Wochenmärkte der Region, um mit den Bürger:innen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Ihre Tour soll außerdem eine Gesprächs-einladung an alle Interessierten sein, um mit Lisett Stuppy über regionale Lebensmittelversorgung ins Gespräch zu kommen. Sie freut sich über Anregungen und Ideen. Als erstes kommt Lisett Stuppy am 01.03. morgens nach Göllheim, am 04.03. dann nach Eisenberg, am 06.03. ist sie in Obermoschel, am 10.03. in Kibo, am 18.03. in Winnweiler und am 24.03. in Rockenhausen.

Allgemeines

Grenzwanderung Pfalz/Rheinhausen am Mittwoch, den 8.3.2023

Vom rheinhessischen Wachenheim wandern wir durch die Weinberge zur Weinrast nach Mölsheim. Hier gibt es einen Seccoempfang. Auf dem

Höhenweg kommen wir zum ersten Mal über die Grenze in die Pfalz. Hier gibt es die ersten Geschichten zur Grenze, zum Zoll und zur Schmuggerei. Hier sehen wir auch einen aus der Erde ragenden Grenzstein. Weiter geht es hinter unserem Wahrzeichen/Denkmal zum ältesten Weinbauort der Pfalz. Durch den Golsenpark (Aboretum) wandern wir nach Niefernheim. Etwas außerhalb können wir uns den großen Grenzstein ansehen. An den vielen Elftentürchen vorbei wandern wir durch die Niefernheimer Löcher Richtung Wachenheim. Hier kommen wir zum zweiten Mal über die Grenze. Hier gibt es auch wieder Geschichten zur Grenze.



Treffpunkt: 67591 Wachenheim, Harxheimer Str. 10, Parkplatz am Bürgerhaus
10 € pro Person inkl. Seccoempfang
Anmeldung Heidi Zies, Kultur- und Weinbotschafterin der Pfalz und Rheinhausen
Tel: 0174 4258370,
HeidiZies@web.de

Informationen außerhalb

DRK-Ortsverein Eisenberg/Pfalz e.V.

Einsatz fürs Seniorenzentrum

Am Vormittag des 1. Februar waren ehrenamtliche Einsatzkräfte des DRK-Ortsvereins Eisenberg für den Katastrophenschutz unterwegs. Neben Feuerwehr und anderen Einheiten des Landkreises wurden der Bereitstellungs-Rettungswagen (B-RTW) sowie die Schnelleinsatzgruppe Betreuung (SEG B) aus Eisenberg zu einem Brand in einem Seniorenzentrum in Kirchheimbolanden alarmiert.

Als erstes Rettungsmittel vor Ort angekommen sammelte die Besatzung des B-RTW die verletzten Personen außerhalb des Gebäudes und übernahm deren medizinische Versorgung. Drei Verletzte wurden auf nachfolgend eintreffende Rettungsmittel verteilt, eine verletzte Person wurde unter Mithilfe eines Notarztes versorgt.

Zwanzig Minuten nach Alarmierung des Sanitätsteams wurde auch die SEG B für unverletzt Betroffene alarmiert. Es stand zu befürchten, dass Personen vorläufig nicht wieder im Seniorenzentrum untergebracht werden könnten. Letztlich konnte die Feuerwehr unter Warnung geben, sodass die Schnelleinsatzgruppe Betreuung weder unverletzte Personen zu versorgen noch anderweitig unterzubringen hatte.

Zum Abschluss verteilte das Seniorenzentrum Süßigkeiten als Dankeschön an die Einsatzkräfte - eine willkommene Abwechslung.



Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

Klangcraft Trio 25.02.2023, 20:00 Uhr

Das Klangcraft Trio mit Hermann Kock, Vroni Frisch und Manuel Seng verbindet hypnotische Grooves mit expressiven Kollektivimprovisationen und begeistert mit ihrer kaum zu überbietenden Spielfreude Kritiker und Publikum zugleich.

Klangcraft sind mittlerweile bundesweit auf Tour. Schlagzeuger Hermann Kock hat die ersten Topseller Produktionen des Sagmeister Trios eingespielt. Rundfunkproduktionen und Tour u.a. mit dem Wilson de

Oliveira/Rainer Brüninghaus Quartett und Peter Gigers „World Family of Percussion“. Bassistin Vroni Frisch hat an der Musikhochschule Mainz, Bass und Komposition studiert und leitet eine eigene Big Band. Als Bassistin und Arrangeurin arbeitet sie u.a. mit Frederik Köster. Sie ist, wie alle Klangcraft Musiker in verschiedenen Genres aktiv und spielt in der Band der Pop Sängerin Mine. Der mehrfache Jugend Musiziert Preis-träger Manuel Seng in der Sparte „Klassik“ gibt durch sein virtuosos Pianospiele dem Trio eine unverwechselbare Note.

Starke Songs mit Jazz, World und Balkan Beat Einflüssen treffen in einzigartiger Intensität und Dynamik auf ausgedehnte Improvisationen und starke Melodien.

Eintritt: 15,-/ 10,- €

Karten: karten@blaues-haus-ev.de oder 06355/1799

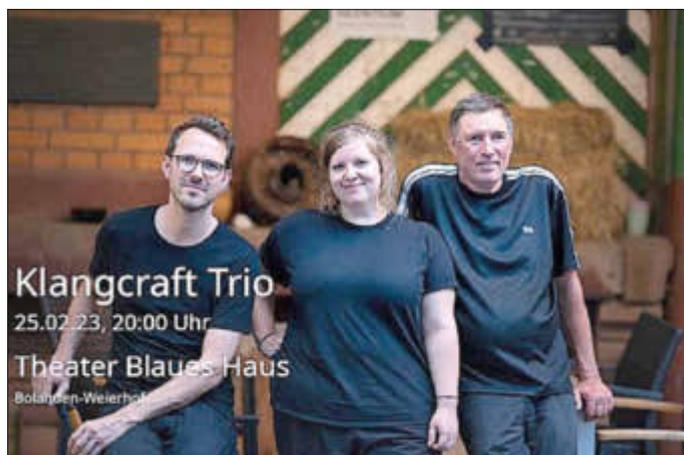


Foto: (c) Klangcraft Trio

BUND Kreisgruppe Donnersberg

Obstbaumschnittkurs mit Andreas Raschke (Landschaftsgärtnermeister und Pflanzendoktor)

Datum, Uhrzeit: 25.02.2022, 10:00 Uhr

Treffpunkt: Steinbach, Brühlstraße, unterhalb Keltendorf



Workshop in Theorie und Praxis zum fachgerechten Schnitt von Obstgehölzen, selber schneiden (mit eigenem Werkzeug) unter Anleitung Teilnahme kostenlos, Spende erbeten

Kontakt: Andreas Raschke (0160-94724249) oder Gerno Grüner (06352-8811)

Beratertag für Gründerinnen und Gründer

In Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski lädt die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung und Klimaschutz der Kreisverwaltung Donnersbergkreis am **Donnerstag, 27. April, 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 12.30 bis 17.30 Uhr**, erneut zu kostenlosen Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer in den kleinen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Uhlandstraße 2, Kirchheimbolanden) ein. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit, aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes, entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten. Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg sicher, einfacher und schneller zu erreichen.

Im persönlichen Einzelgespräch von zirka einer Stunde besteht die Möglichkeit, individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung und -sicherung mit einem Gründungsexperten zu klären.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Idee einer Unternehmensgründung noch am Anfang steht, ob bereits mit der Umsetzung begonnen wurde oder das Unternehmen bereits einige Jahre am Markt ist. Auch wenn jemand aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb ein Unternehmen gründen möchte, können die Beratungssprechstunden genutzt werden. Mögliche Themen sind unter anderem: Informationen zu Markt und Mitbewerbern, Anmeldung der Selbstständigkeit, Rechte und Pflichten junger Unternehmen, Preiskalkulation, Buchhaltung und Steuern, Marketing und Kundengewinnung, Besprechung der Strategie, Planung und optimalen Vorgehensweise, Absicherung, Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten und Zuschüsse.

Info

Weitere Informationen und Anmeldung via E-Mail: aweiler@donnersberg.de (Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Adeline Weiler) oder telefonisch: 0175-3581272 (Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr, GründerInstitut Labenski).

Da die Termine stark begrenzt sind, wird eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen.

Abschied nehmen



ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Moped? E-Scooter? Einfach günstig versichern!
Jetzt Nummernschild abholen

Die neuen Nummernschilder für Moped und E-Scooter gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Schild mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Geschäftsstelle Mainz
Tel. 0800 2 153 153 912
Info@HUK-COBURG.de
Wilh-Theo-Römheld-Str 28
55130 Mainz
Weisenuau
HUK.de/GS/Mainz

*Angebote der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung, Fahrer ab 23 Jahre

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



GEBRAUCHTWAGEN-HIGHLIGHTS DER WOCHE



Ford Ka+
1.2 Start/Stop
Cool & Connect
94.000 km
63 kW (86 PS)
Benzin, Schaltgetriebe

8.950 €



Alisa Geiger, Verkaufsberaterin
06359 9378 42

Opel Astra ST
1.5 D Start/Stop
Edition
33.000 km
77 kW (105 PS)
Diesel, Schaltgetriebe

19.350 €



Ausstattung: Frontscheibe beheizbar, Vordersitze beheizbar, Metallic Lackierung, Heckscheibenheizung, Nebelscheinwerfer, Start-Stopp-System, Tagfahrlicht u. v. m.

Ausstattung: 2-Zonen-Klimaautomatik, Lederlenkrad beheizbar, Sitzheizung vorne, Navigationssystem, ergonomischer Fahrersitz, Tempomat, Heckscheibenheizung u. v. m.

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Auto Pieroth GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 8 · 67269 Grünstadt
www.auto-pieroth.de



WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Beseitigung von Verstopfungen in der Kanalisation, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Teppichwäsche
KUNST & TEPPICH
MEHRDAD
Großes Teppichsortiment
• Reparatur • Abhol- und Lieferservice
www.KunstUndTeppichMehrddad.de
Hauptstr. 70a • 67705 Trippstadt • Tel.: 063 06 - 99 259 77
Mobil: 0176 - 322 85 289

Schlussräumung in Trippstadt

Sensationelle Preisnachlässe bis zu 75% in der Teppichgalerie ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘

TRIPPSTADT. Inhaber Mehrdad Habibi hat massivem Druck nachgegeben / Abverkauf sämtlicher verbliebener Exponate in der Hauptstraße 70a

Die erst vor einigen Wochen bekannt gewordene Auflösung des Trippstadter Traditionshauses ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ zur Tilgung aller noch existierender Forderungen hat bereits für das erwartete Aufsehen gesorgt, schließlich stellte das renommierte Fachgeschäft eine der führenden Adressen für edle Knüpfkunst dar. Mit Liebe zum Detail und besten Kontakten in die Ursprungsländer hatte Mehrdad Habibi über drei Jahrzehnte hinweg eine einmalige Kollektion zusammengetragen, die das Unternehmen zu einer echten Institution in Sachen Wohnkultur machte.

Doch der Macht des Geldes sind auch große Traditionen schutzlos ausgeliefert: Die Gläubiger hatten dem Inhaber unmissverständlich klar gemacht, dass die verbliebenen Verbindlichkeiten nach dem Ausverkauf, der wegen der durch die monatelange Sperrung der Trippstadter Hauptstraße und die wiederholten Lockdowns verursachten, immensen finanziellen Probleme durchgeführt worden war, eine rückhaltlose Auflösung aller noch vorhandener Exponate unumgänglich mache. Dazu Mehrdad Habibi selbst: „Als seriöser Händler ist es meine Pflicht, jede zum Ausgleich der Schulden notwendige Maßnahme nach Kräften zu unterstützen.“

Und das meint der in der ganzen Pfalz angesene Orientteppich-Experte absolut ernst: „Die geforderte, völlige Veräußerung der Unikate ist innerhalb der zur Verfügung gestellten Frist nur mit extremen Preisvorteilen für die Kunden realisierbar. Wir geben die Knüpfungen daher ausnahmslos mit Abschlägen bis zu 75% gegenüber dem ursprünglichen Preis ab“, so der Inhaber weiter.

Das Angebot umfasst ausschließlich echte, mit Naturmaterialien handgeknüpfte Teppiche, von trendigen Nomadenarbeiten über zeitlose Klassiker bis hin zu wertvollen Meisterwerken aus Seide. Um allen eine Begutachtung des umfangreichen Sortiments zu ermöglichen, ist ‚Kunst & Teppich Mehrdad‘ jetzt am Donnerstag (23. Februar), Freitag und Samstag von 10 bis 18 Uhr, zusätzlich am kommenden Sonntag (26. Februar) von 11 bis 17 Uhr (ohne Beratung/Verkauf) sowie ab Montag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.



Mehrdad Habibi in seinem Geschäft in der Hauptstraße 70a in Trippstadt (Telefon 063 06/992 59 77 und 01 76/32 28 52 89)

-Anzeige-

Weiter

für die

WIRTSCHAFT

Steffen Antweiler

12. März 2023

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 588885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

GARTENARBEIT ALLER ART

25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

<ul style="list-style-type: none"> • Baumfällung (speziell Risikolage) • Baumkrone kürzen • Baumstumpf entfernen • Entwürzelungen/Rodung • Obstbäume schneiden • Gartenpflege allgemein etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken-/Sträucherschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen • Terrassen anlegen • Bagger, Abriss- und Erdarbeiten • Rollrasen anlegen und säen
--	---

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD

GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

-Anzeige-

„AUF EINEN KAFFEE MIT SIMONE“

Gast: Michael Ebling, Staatsminister

Freitag, 24.02.23, um 15:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Ich freue mich, Sie bei Kaffee und Kuchen zu einem lockeren Austausch zu treffen.

Dabei geht es um Themen wie Dorferneuerung, Zukunft der Dörfer, Vereinsarbeit, Brand- und Katastrophenschutz, Ehrenamt u.v.m.

Um Anmeldung bis zum 23.02. unter anfrage@jetzt-simone.de oder telefonisch 06355 5320004 wird gebeten.

JETZT.SIMONE!

Am 12. März ☒ Simone Rühl-Pfeiffer

Herausgeberin: Simone Rühl-Pfeiffer, In den Kästenwiesen 10, 67308 Einselthum